



Hinweise und Ablauf zur Begutachtung von TRANSPORTABLEN SCHUTZEINRICHTUNGEN (TSE) und dem damit verbundenen Eintrag in der Liste nach TL-Transportable Schutzeinrichtungen

Die Eignung einer transportablen Schutzeinrichtung ist nach den TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97 (TL-TSE) durch ein Prüfzeugnis der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) nachzuweisen. Dies erfolgt im Rahmen einer Begutachtung.

1. Ausfüllen „Angaben TSE – Prüflabor + Antrag“

Wer?

- a) Neben den Anforderungen an Anprallprüfungen nach DIN EN 1317-1,2 müssen transportable Schutzeinrichtungen auch die Anforderungen der TL-TSE erfüllen. Beides wird von der BAST im Rahmen der Begutachtung überprüft. Ob die Anforderungen der TL-TSE erfüllt sind, ist häufig in den Prüfberichten nicht angegeben. Diese Angaben sowie weitere Punkte, die für die Begutachtung und den Eintrag in die Liste erforderlich sind, sollen vom Prüflabor mit Hilfe der ersten Seite des Formulars „[Angaben TSE – Prüflabor + Antrag](#)“ bestätigt werden. Prüflabor
- b) Die zweite Seite des Formulars „[Angaben TSE – Prüflabor + Antrag](#)“ ist gleichzeitig der Antrag auf Begutachtung der transportablen Schutzeinrichtung sowie die Aufnahme in die Liste nach TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97. Hersteller

2. Antrag zur Begutachtung

Für eine Begutachtung sind mindestens folgende Unterlagen digital und in Papierform einzureichen:

- Ausgefülltes Formular „[Angaben TSE – Prüflabor + Antrag](#)“ – die zweite Seite ist gleichzeitig das Antragsformular für die Begutachtung der TSE
- alle im Formular „[Angaben TSE – Prüflabor + Antrag](#)“ auf Seite 2 aufgelisteten Dokumente Hersteller und ggf. Prüflabor

Um das Verfahren zur Erstellung der Begutachtung zu beschleunigen, ist die vollständige Einreichung der Unterlagen erforderlich. Hierzu empfehlen wir vorab eine Überprüfung der Prüfberichte und des Formulars „Angaben TSE – Prüflabor + Antrag“ (1. Seite), insbesondere hinsichtlich der Anforderungen der TL-TSE, auf Vollständigkeit und ggf. Ergänzung durch das Prüflabor. Bei der Prüfung auf Vollständigkeit eignen sich als Vorlage für einen Prüfbericht die genannten Anforderungen der DIN EN 1317-1, 2 (insbesondere der DIN EN 1317-2 Ber 1:2011-08, Anhang A). Siehe auch ergänzende Hinweise ab Seite 3.

Hinweis: Der Auftraggeber ist der Inhaber der jeweiligen Prüfberichte und gleichzeitig der Rechnungsadressat. Abweichungen davon sind uns schriftlich vom Inhaber der Prüfberichte mitzuteilen.

3. grobe Durchsicht der Unterlagen und Eingangsbestätigung

- a) Die eingereichten Unterlagen werden vorab auf Vollständigkeit geprüft. Sofern die Unterlagen unvollständig sind, kann der Antrag nicht angenommen werden. BAST
Eine erneute Einreichung kann erst dann erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig sind. Hersteller
- b) Nach Eingang eines vollständigen Antrags erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. BAST

4. Angebot

Sofern die Unterlagen vollständig vorliegen und die Bearbeitung seitens der BAST begonnen werden kann, erhält der Antragsteller ein Angebot. BAST

5. Auftrag

Wer?

Die Bearbeitung der Begutachtung beginnt nach Auftragserteilung. Der unterschriebene Auftrag muss auf Geschäftspapier oder mit Geschäftsstempel erfolgen (z.B. als Anhang einer E-Mail).

Hersteller

6. Durchführung der Begutachtung

BAST

- a) Bearbeitung der beantragten Begutachtung.
- b) ggf. Nachforderungen zu den eingereichten Unterlagen

Hinweis: Die Anlage des Nachforderungsschreibens ist zusammen mit den evtl. revidierten Prüfberichten bei der BAST einzureichen.

Hersteller

Änderungen in den Prüfberichten sind z.B. in Form einer Revisionstabelle kenntlich zu machen.

Prüflabor/
Hersteller

Änderungen in der Einbauanleitung sind z.B. in Form einer Revisionstabelle kenntlich zu machen. Es empfiehlt sich außerdem zur Vereinfachung das Dokument zusätzlich im Überarbeitungsmodus einzureichen.

Hersteller

In der Regel erfolgt nur eine Nachforderung. Sofern Unterlagen weiterhin fehlen und/oder die Fragen nicht abschließend beantwortet werden konnten, behalten wir uns vor, die Begutachtung abzubrechen und alle bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

- c) Übersendung des Ergebnisses der Begutachtung an den Hersteller. Bei einem positiven Ergebnis, wird der Auszug des Eintrags in die Liste nach TL-Transportable Schutzeinrichtungen beigefügt.

BAST

7. Rückmeldung (bei positiver Begutachtung)

Hersteller

Es ist eine Rückmeldung des Antragstellers innerhalb der im Schreiben genannten Frist erforderlich, ob der Eintrag in die Liste nach TL-Transportable Schutzeinrichtungen wie in der Anlage des Schreibens erfolgen kann.

8. Aufnahme in die Liste nach TL-Transportable Schutzeinrichtungen

BAST

Erhält die BAST keine anderslautende Rückmeldung, wird die positiv begutachtete TSE in die Liste aufgenommen. Die Aktualisierung auf der Homepage der BAST erfolgt halbjährlich.

Hinweis: Bitte kennzeichnen Sie die Unterlagen und Dokumente mit Datum und Versionsnummer. Alle Anträge und Unterlagen sind einzureichen an:

Bundesanstalt für
Straßenwesen (BAST)
Referat V4
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
E-Mail: Ref-V4@bast.de

Neben den Unterlagen in Papierform sind die digitalen Unterlagen wie folgt einzureichen

- Formular [Angaben TSE – Prüflabor + Antrag](#) und „Anlage des Nachforderungsschreibens“ per E-Mail an die o.g. E-Mail-Adresse.
- Alle weiteren Dokumente des Antrags und der Nachforderungsunterlagen laden Sie bitte im dafür vorgesehenen Austauschordner auf dem BSCW-Server unter <https://bscw.bund.de/> hoch.

Sollten Sie noch keinen Zugang auf dem BSCW-Server haben, wenden Sie sich bitte an die o.g. E-Mail-Adresse.

Aus Gründen der Datensicherheit dürfen wir leider keine Unterlagen aus externen Download-Links (z.B. WeTransfer) herunterladen oder externe Datenträger, wie z.B. CD/DVD, USB-Sticks annehmen.



Weitere Informationen zur Begutachtung von transportablen Schutzeinrichtungen (TSE) gemäß TLP-TSE

Um das Verfahren zur Erstellung der Begutachtung zu beschleunigen und Rückfragen aufgrund von unvollständigen oder mangelhaften Unterlagen zu vermeiden, bitten wir Sie um Überprüfung der Prüfberichte und weiterer Unterlagen auf Vollständigkeit und ggf. Ergänzung durch das Prüflabor. Bei der Prüfung auf Vollständigkeit empfehlen sich als Vorlage für einen Prüfbericht die in den DIN EN 1317-1, 2 enthaltenen Anforderungen sowie die nachfolgenden Hinweise.

Für einige der einzureichenden Unterlagen für die Begutachtung, möchten wir folgende Hinweise geben:

1. Prüfberichte inkl. Anprallvideos
 - Bitte auf Vollständigkeit prüfen.
 - Vom 1/3-Punkt abweichende Soll-Anprallpunkte sind zu begründen.
 - Die Systembeschreibung und Aufbaubeschreibung (meist in Form einer Montageanleitung) sollte im Prüfbericht integriert werden - das Prüflabor bestätigt, dass die geprüfte TSE gemäß dieser installiert wurde.
2. Materialanalyse
 - Neben den Ist-Daten aus der Materialanalyse sind auch die jeweiligen Soll-Werte (min/max) anzugeben. Eine Auswertung und Beurteilung der Materialanalyse ist für eine Bewertung notwendig. Das Prüflabor muss anhand dessen u.a. verifizieren, ob es sich um die geprüfte TSE handelt. Bei der Auswertung der Materialanalyse sind konkrete Einstufungen zur Materialgüte vorzunehmen und nicht nur Mindestwerte anzugeben.
3. Einbauanleitung/Montageanleitung (optional)
 - Die Einbauanleitung (Datum + Versionsnummer) wird i.d.R. nicht in den Prüfbericht integriert. In dieser werden neben dem regulären Aufbau des Systems auch Angaben zu Toleranzen, Reparaturen und dem Aufbau bei veränderten Randbedingungen beschrieben.
 - Die für die Montage auf dem Testgelände erforderliche Montageanleitung, die den grundsätzlichen Aufbau der Konstruktion beschreibt, sollte in den Prüfbericht integriert werden.
 - Wir empfehlen folgende Inhalte in die Einbauanleitung (EBA) aufzunehmen:

Allgemeines:

- Verfasser / verantwortlicher Hersteller
- Seitenzahlen und Gesamtanzahl der Seiten sowie Versionsnummer
- Normen mit Ausgabedatum
- Eindeutige Bezeichnung und Beschreibung der TSE; Bezug der EBA zur TSE
- Beschreibung von Besonderheiten
- allgemeine Systemübersichtszeichnungen mit Beschreibungen für den Zusammenbau und Toleranzen (auch verdeckte Bauteile, wie z.B. Bewehrung, Verankerung abbilden) sowie für alle im Werk vormontierten Bauteile
- Bauteilzeichnungen mit Maßangaben, Toleranzen und Materialspezifikationen
- genaue Angaben über alle Materialien, Verbindungen (einschl. Anziehdrehmomente) und Oberflächenbearbeitungen (einschl. evtl. Schutzbehandlung)
- Beurteilung der zu erwartenden Dauerhaftigkeit der TSE
- komplette Teileliste mit Gewichtsangabe sowie Material (u.a. Güte und Norm) und Maßangaben
- Sonstige wichtigen Informationen (z.B. zu Recycling, Umgebung, Sicherheit)
- Informationen zu Substanzen, die zu überwachen sind

Beschreibung des Einbaus:

- Zusammenbauzeichnung einschließlich Toleranzen für die geprüfte TSE
- Montagebeschreibung einschl. der benötigten Ausrüstung (Personal / Geräte)
- Einbauverfahren (Aufbau/Errichtung, Zusammenbau, Gründung, usw.) entsprechend der Einbau-
bedingungen
- Restriktionen zu Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt des Einbaus (falls relevant)
- Einzelheiten zur Vorspannung (falls zutreffend)
- Beschreibung der Bodenbedingungen und/oder Gründungen
- Vorschriften zu Reparatur, Inspektion und Wartung
- alle sonstigen wichtigen Informationen zum Recycling, Einzelheiten zu toxischen bzw. gefährlichen
Materialien, die in den baulichen Anlagen vorhanden sind

Ergänzende Angaben:

- Beschreibung der zu beachtenden Besonderheiten beim Einbau und der Verwendung der TSE
- Angaben zu Aufstelllänge und Verankerung
- Position der Kennzeichnung an der TSE
- Umgang bei abweichendem Untergrund
- Zulässige Einbautoleranzen
- Optional: Angabe zu Adapter, AEKs, temporäre APD, Sonderkonstruktionen
- Ergänzend bei Zeichnungen – ggf. fotografische Darstellung
- Zeichnung zur Anordnung und Lage der Reflektoren (Seitenansicht, Draufsicht, Querschnitt)
- Nachweis der lichttechnischen Eigenschaften der Reflektoren
- Schadensklassifikation
- Angabe der Flächenpressung der TSE
- Angaben zu Lagerung und Transport
- Wiederverwendbarkeit von Bauteilen